

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 01/2008

Datum: Dienstag, 17. Juni 2008

Zeit: 18.00 Uhr - 18.50 Uhr

Ort: Turnhalle Walka

Anwesend: 55 Personen, darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Christoph Bürgin, Gerold Biner, Thomas Abgottspon,
Stefan Anthamatten, Anton Lauber, Ralph Schmid-
halter

Entschuldigt: Walter Willisch, Franziska Lutz-Marti und
Hans-Peter Perren

Vorsitz: Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Protokoll: Werner Biner, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Präsident

Der Gemeindepräsident heisst die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Er blickt zurück auf die ausgezeichnete Wintersaison 2007/08. Dabei lobt er die derzeit gute allgemeine Wirtschaftslage, die ihre positiven Spuren auch bei den Steuereinnahmen und dem Schuldenabbau der Verwaltungsrechnung 2007 hinterlassen hat. Der Vorsitzende erwähnt ebenso die weniger guten Auswirkungen, welche sich durch die rege Bautätigkeit während den Aushubzeiten im Frühjahr mit hohen Lärm- und Verkehrsimmissionen bemerkbar machten.

Für die heutige Urversammlung konnten keine geeigneten Räumlichkeiten in einem Hotel gefunden werden. Die Versammlung muss diesmal leider auf das inzwischen traditionelle Apéro verzichten.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Präsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll vom 04. Dezember 2007
3. Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2007
4. Berichterstattung der Revisionsstelle
5. Wasser- und Abwassergebühren - Umverteilung
Änderung von Art. 2 Ziff. 2 und Art. 3 Ziff. 1 & 2 der Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser vom 30. November 1977 und anschliessenden Revisionen
6. Erweiterung der Erdwärmebohrungszeiten
Änderung von Art. 6 Abs. f in Verbindung mit Abs. a LBR und Art. 28 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 & 2 VR
7. Um- und Anbau Gemeindehaus - Zusatzkredit - Art. 77 GemG
8. Varia

VR = Verkehrsreglement

LBR = Lärmbekämpfungsreglement

GemG = Gemeindegesetz

Formelles

Peter Bittel, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Reglementsentwürfe sowie die Verwaltungsrechnung lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 14 und Art. 15 GemG).
- d) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Daniel Luggen und Daniel Biner, 1963 als Stimmzähler.
- e) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.
- f) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- g) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 GemG).
- h) Mehrere Vorschläge: Wenn mehrere Vorschläge gemacht werden, wird der ursprüngliche Text zuerst dem im Verlaufe der Versammlung gemachten Vorschlag gegenübergestellt, dann gegebenenfalls dem Gegenvorschlag des Gemeinderats. Werden mehrere Abänderungsvorschläge gemacht, werden diese zuerst in einer vom Präsidenten der Versammlung aufgestellten Reihenfolge einander gegenübergestellt. Im Falle von Stimmgleichheit gilt der vom Gemeinderat vorgeschlagene Text als angenommen (Art. 16 Abs. 5 GemG). Im Falle von Stimmgleichheit bei der vorausscheidenden Gegenüberstellung mehrerer Versammlungsvorschläge entscheidet das Los.

2. PROTOKOLL VOM 04. DEZEMBER 2007

Peter Bittel, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Urversammlung vom 04. Dezember 2007 einstimmig und ohne Enthaltungen.

3. GENEHMIGUNG DER VERWALTUNGSRECHUNG 2007

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Der ausgewiesene Cashflow von CHF 10.7 Mio. bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 10.3 %. Die sehr gute allgemeine wirtschaftliche Lage ist einer der Hauptgründe für dieses positive Resultat.

2007 kann mit CHF 26.8 Mio. ein im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.4 Mio. höherer Steuerertrag ausgewiesen werden. Aus dem Verkauf der Aktien Force Motrices Valaisannes SA (ehemals WEG) an die Elektrizitätswerk Zermatt AG konnte ein Buchgewinn von CHF 1.75 Mio. realisiert werden.

Resultatsübersicht

Christoph Bürgin, Präsident

	<u>Budget 2007</u>	<u>Rechnung 2007</u>
Aufwand	50'712'500	53'641'989.45
Ertrag	49'788'200	58'712'135.07
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-924'300	5'070'145.62
Abschreibungen VM	5'799'000	5'659'815.04
Cashflow	4'874'700	10'729'960.66
Bruttoinvestitionen	8'968'000	8'700'695.84
Investitionskostenbeiträge	-805'000	-3'933'879.80
Nettoinvestitionen	8'163'000	4'766'816.04
Finanzierungsüberschuss	-	-5'963'144.62
Finanzierungsfehlbetrag	3'288'300	-

Finanztechnische Erläuterungen

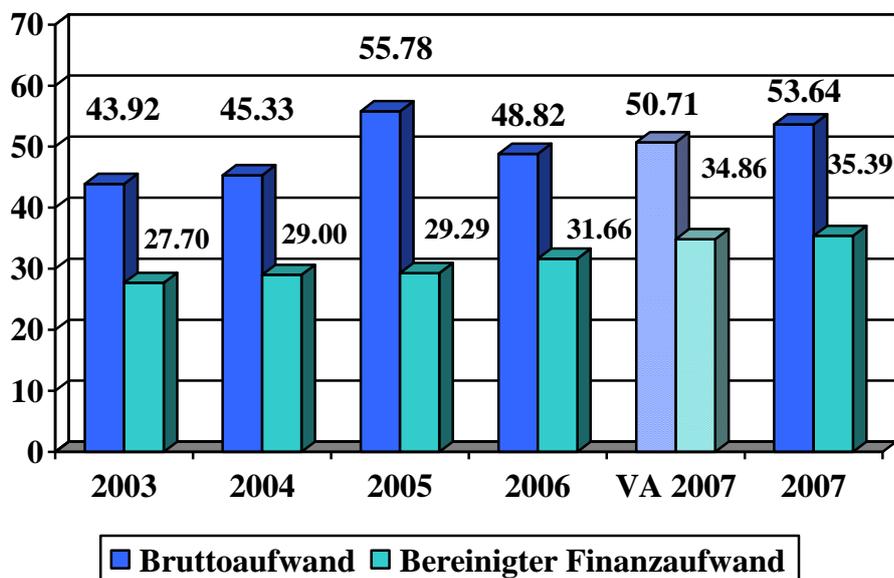
Christoph Bürgin, Präsident

	<u>Rechnung 2007</u>	<u>Richtwert sehr gut</u>
Selbstfinanzierungsgrad	225.1 %	> 100 %
Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen		
Selbstfinanzierungskapazität	22.2 %	> 20 %
Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags		
Ordentlicher Abschreibungssatz	10.6 %	> 10 %
ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens		

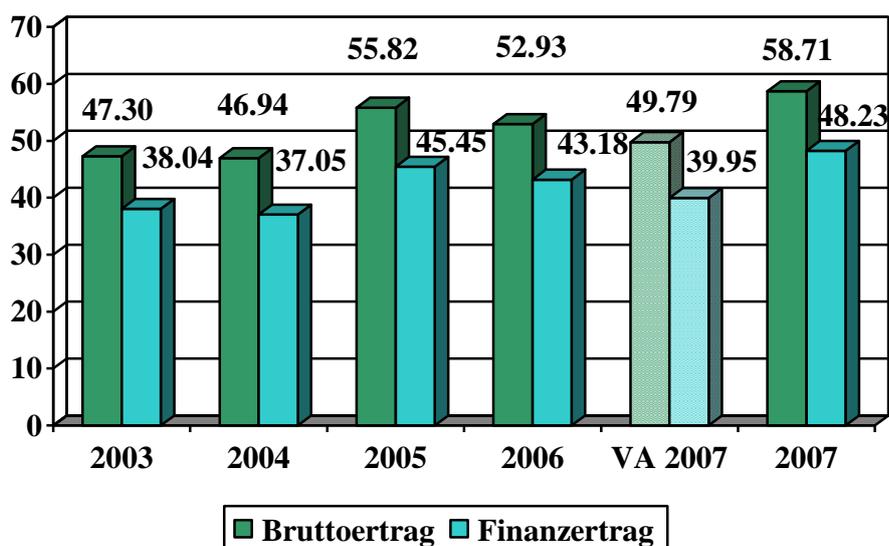
Gesamter Abschreibungssatz Abschreibungen + Saldo Laufende Rechnung in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens + Fehlbetrag	21.8 %	> 10 %
Nettoschuld pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	1'998	< 3'000
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	97.8 %	< 150 %

Peter Josef Perren, Leiter Finanzen

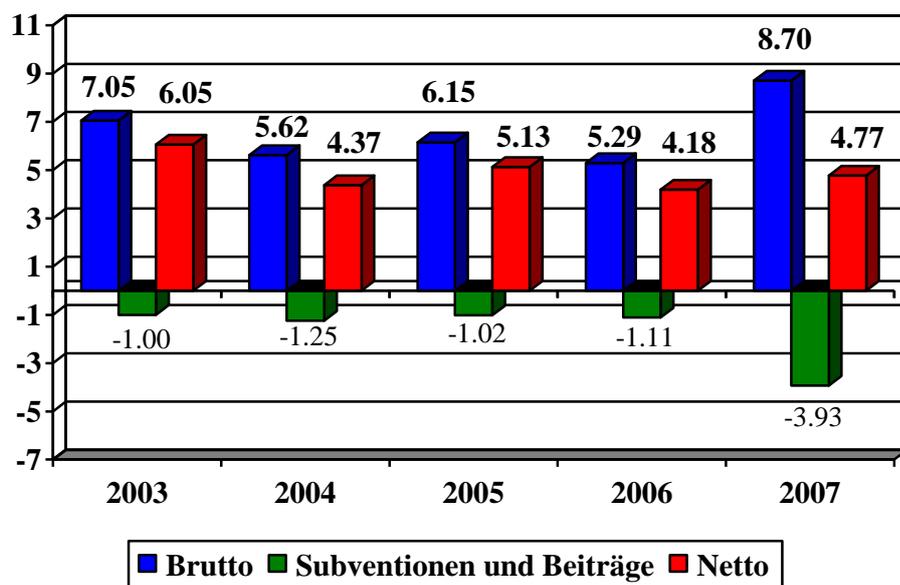
AUFWANDENTWICKLUNG



ERTRAGSENTWICKLUNG

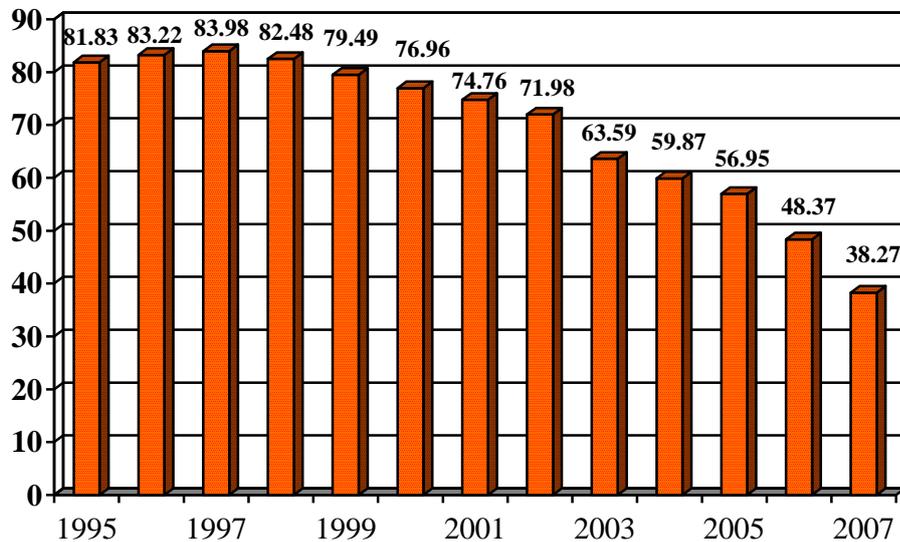


INVESTITIONSENTWICKLUNG



Christoph Bürgin, Präsident

ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN



Fragen und Diskussion

Christoph Bürgin, Präsident

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

4. BERICHTERSTATTUNG REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Richard Stucky, Revisor

„Auftragsgemäss haben wir, entsprechend den Artikeln 83 ff. des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Verwaltungsrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Verwaltungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist gemäss der Verordnung und den gesetzlichen Bestimmungen der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht,

- die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen,
- die Bewertung von Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens und deren Ertrag zu prüfen,
- die Verschuldung der Gemeinde sowie deren Fähigkeit, den Verpflichtungen nach zu kommen zu beurteilen.

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, die Bewertung der Beteiligungen sowie andere Teile des Finanzvermögens dem Gemeindegesetz des Kantons Wallis, der Verordnung und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'070'145.62 und einem Eigenkapital von CHF 32'122'822.20 zu genehmigen.

Ergänzend halten wir fest, dass

- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat,
- die Netto-Verschuldung der Gemeinde klein ist und sich im Verwaltungsjahr im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt hat,
- gemäss unserer Beurteilung die Gemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen.“

Fragen und Diskussion

Christoph Bürgin, Präsident

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende dankt Richard Stucky für die Vortragung des Revisionsberichts.

Beschluss

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2007 einstimmig und ohne Enthaltungen zu.

5. WASSER- UND ABWASSERGEBÜHREN - UMWERTEILUNG

Änderung von Art. 2 Ziff. 2 und Art. 3 Ziff. 1 & 2 der Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser vom 30. November 1977 und anschliessenden Revisionen

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Im Arbeitspapier der Studie Ryser Ingenieure vom 25. Januar 2006 wird festgehalten, dass bei der Wasserversorgung längerfristig ein deutlicher Ertragsüberschuss und bei der Abwasserentsorgung ein Fehlbetrag resultiert. Die Wassergebühren sind jährlich um ca. CHF 200'000.-- zu senken und die Abwassergebühren um denselben Betrag anzuheben.

Das Geschäft betrifft die Ressorts von Stefan Anthamatten und Anton Lauber. Stefan Anthamatten steht für die Beantwortung von Fragen bereit, Anton Lauber erläutert die Abstimmungsvorlagen.

Erläuterungen

Anton Lauber, Ressortvorsteher

GR Anton Lauber erläutert den Entwurf der teilrevidierten Gebührenordnung für das Wasser und das Abwasser.

Art. 2 Gebühren/Beiträge, Berechnungsgrundlagen und Verursacherkategorien

2 Kategorien

bisher:

Kat. D: Einstell- und Lagerhallen, Autoabstellplätze und Boxen

neu:

Kat. D: Einstell- und Lagerhallen, Autoabstellplätze, Boxen, **Stations- und Garagierungshallen**

Art. 3 Ansätze

1 Wasser (exkl. Mehrwertsteuer)

a) Anschlussbeiträge

bisher:

Kat. D: CHF 2.-- pro m³

neu:

Kat. D: **CHF 1.--** pro m³

c) Verbrauchsgebühr-Konsumtaxe

bisher:

CHF 0.95 pro m³-Wasserbezug

neu:

CHF 0.80 pro m³-Wasserbezug

2 Abwasser (exkl. Mehrwertsteuer)

a) Anschlussbeiträge

bisher:

Kat. D: CHF 2.-- pro m³

neu:

Kat. D: **CHF 1.--** pro m³

b) Abwasser- und Klärggebühr

bisher:

100 % der Wasserverbrauchsgebühren
(Grundtaxe und Konsumtaxe; ohne Zählermiete)

neu:

118 % der Wasserverbrauchsgebühren
(Grundtaxe und Konsumtaxe; ohne Zählermiete)

Fragen und Diskussion

Stefan Anthamatten, Ressortvorsteher

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt den Änderungen der Gebührenordnung für das Wasser und Abwasser mit 35 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

6. ERWEITERUNG DER ERDWÄRMEBOHRUNGSZEITEN

Änderung von Art. 6 Abs. f in Verbindung mit Abs. a LBR und Art. 28 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 & 2 VR

Einleitung

Christoph Bürgin, Präsident

Der Gemeinderat will Alternativenenergien fördern und empfiehlt deshalb die erlaubten Zeiten für Erdwärmebohrungen auszuweiten.

Der Vorsitzende hält ausdrücklich fest, dass der zeitlich erweiterte Einsatz für Baumaschinen und Lastwagen nur für Bohrgeräte und Transportlastwagen im direkten Verwendungszusammenhang mit Erdwärmebohrungen gestattet ist.

Erläuterungen

Thomas Abgottspon, Ressortvorsteher

GR Thomas Abgottspon erläutert den Entwurf der revidierten Artikel des Lärmbe-
kämpfung- und Verkehrsreglements. Er unterstreicht dabei nochmals die Vorzüge der
Energiegewinnung aus Erdwärme, welche nicht nur für Neubauten sondern auch für die
Energieoptimierung von bestehenden Gebäuden Verwendung finden.

Lärmbekämpfungsreglement

bisher:

Art. 6

- f) Minergie-Standard:
Zusätzliche Einsatztage gelten für Bohrarbeiten im Zusammenhang mit der Energiegewinnung (Minergie-Standard) gem. eidg. und kant. Vorgaben (Energiegesetz). Die erforderlichen Bohrungen können erst nach dem Bauaushub - Bohrplanum ist die Baugrubensohle - gemacht werden. Dazu kann der Gemeinderat die notwendigen Einsatzzeiten gem. Abs. a) um bis zu zwei Wochen verlängern.

neu:

- f) **Minergie-Standard:**
Für die Erdwärmegewinnung im Sinne der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin je zwei Wochen vor und nach der reglementierten Bauzeit Bohrungen gestatten (in Verbindung mit Artikel 6 Absatz a LBR).

Verkehrsreglement

Art. 28

bisher:

- 3) Verlängerte Transportzeiten gelten für Bohrgeräte und Fahrzeuge, welche im Zusammenhang mit der Energiegewinnung (Minergie-Standard) gem. eidg. und kant. Vorgaben (Energiegesetz) eingesetzt werden. Die erforderlichen Bohrungen und Sondertransporte können erst nach dem Bauaushub - Bohrplanum ist die Baugrubensohle - gemacht werden. Für die dazu notwendigen Bohrgeräte und Fahrzeuge kann der Gemeinderat die Einsatzzeiten gem. dem im Lärmbekämpfungsreglement festgelegten Transportzeiten um bis zu zwei Wochen verlängern.

neu:

- 3) **Minergie-Standard -** Für die Erdwärmegewinnung im Sinne der einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzesbestimmungen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin je zwei Wochen vor und nach der reglementierten Bauzeit Bohrungen gestatten (in Verbindung mit Artikel 27 Absatz 1 und 2 VR).

Fragen und Diskussion

Christoph Bürgin, Präsident

Stefan Aufdenblatten jun. bemerkt, dass der Minergie-Standard nicht nur im Zusammenhang mit Erdwärmebohrarbeiten Anwendung findet. Er will wissen, ob der Einsatz anderweitiger Baumaschinen, welche für Arbeiten im Zusammenhang mit dem Minergie-Standard verwendet werden, auch von den erweiterten Bewilligungszeiten profitieren können.

GP Christoph Bürgin erklärt, dass die Reglementanpassungen ausschliesslich für Bohrarbeiten zur Gewinnung von Erdwärme gelten.

Sandro Biner erkundigt sich, ob die erweiterten Zeiten auch für Erdwärmebohrungen gelten, für welche nach Bauerstellung oder Bausanierung die Mindestwerte gemäss Minergie-Standard allenfalls nicht oder nicht voll eingehalten sind.

LB Björn Wyss erklärt, dass die neuen Bestimmungen für die Erdwärmebohrungen nicht absolut an die spätere Erfüllung des Minergie-Standards gebunden sind.

Antrag Felix Villiger

Die Bestimmungen über die Erweiterung der Erdwärmebohrungszeiten sollen nur für die Erstellung von Neubauten, nicht aber für die Sanierung von bestehenden Gebäuden gelten.

Mit 2 Ja-Stimmen, 34 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen wird der Antrag Villiger durch die Urversammlung abgelehnt.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Präsident

Die Versammlung stimmt den Vorschlägen des Gemeinderats zur Änderung von Art. 6, Ziff. f des Lärmbekämpfungsreglements und von Art. 28 Abs. 3 des Verkehrsreglements mit 36 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 5 Enthaltung zu.

7. Um- und Anbau Gemeindehaus - Zusatzkredit - Art. 77 GemG

Erläuterungen

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Für den Um- und den Anbau des Gemeindehauses hat die Urversammlung am 05. Dezember 2006 einen Ausgabenkredit (Verpflichtungskredit) in der Höhe von CHF 2.18 Mio. beschlossen.

Aufgrund der Teuerung, der unerwartet schlechten Bausubstanz im unteren Gebäudeteil und der Statik im Stiegenhaus zeichnen sich Mehrkosten von CHF 150'000.-- ab.

Sobald sich ein Verpflichtungskredit (Mehrjahreskredit) als ungenügend erweist, muss von der zuständigen Behörde ein Zusatzkredit verlangt werden. Zuständig ist grundsätzlich diejenige Behörde, die den Kredit beschlossen hat.

Fragen und Diskussion

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Die Versammlung stimmt Zusatzkredit zum Um- und Anbau des Gemeindehauses mit 35 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen zu.

8. VARIA

Daniel Biner, 1963 äussert seine Enttäuschung darüber, dass die Einwohnergemeinde in der letzten Ausgabe des „Zermatt Inside“ die regionale Wohnbauförderung nicht als zu ihren Kernaufgaben gehörend bezeichnet. Er vertritt die Meinung, dass die Gemeinde ihre Bodenreserven verwendet sollte um hierauf selbst günstige Miethäuser zu bauen.

GP Christoph Bürgin erklärt, dass der Gemeinderat das regionale Wohnungsproblem sehr ernst nimmt. Mit den Nachbargemeinden Täsch und Randa haben bereits mehrere Sitzungen stattgefunden. Das Modell „Baugenossenschaft“ hat sich hierbei als bisher beste Lösung erwiesen. Den Bau von Gemeindewohnungen auf dem Terrain am Stalde erachtet der Gemeinderat als unzweckmässig. Aus der diesbezüglich durchgeführten Vernehmlassung resultierten bekanntlich sehr wenige Antworten.

GP Christoph Bürgin: Die heutige Urversammlung war die letzte ordentliche in dieser Legislatur. Die nächste ordentliche Urversammlung findet wegen den Neuwahlen in den Gemeinderat im kommenden Februar statt. Zur Behandlung von verschiedenen Zonenänderungen ist im Monat August noch eine ausserordentliche Urversammlung vorgesehen.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt allen, welche zum guten Resultat beigetragen haben, allen voran den Steuerzahlern. Weitere Worte des Dankes richtet er auch an die Ratskollegen und an die Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde für die wertvolle Zusammenarbeit.